

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover

An das  
Referat 32  
Niedersächsisches Kultusministerium  
Frau Dehaan  
Hans-Böckler-Allee 5

30173 Hannover



Göttingen, 05.04.2020

**Anhörung zum Erlass „Schulformbezogene Fachberatung an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Förderschulen sowie sonderpädagogische Unterstützung einschließlich Gymnasien und Gesamtschulen“  
AZ: 32**

Hier: Beschlussempfehlung des LER Niedersachsen

Sehr geehrte Frau Dehaan,

gemäß Bezug lehnt der LER Niedersachsen den Erlass mit folgenden Anmerkungen ab:

Auf Seite 5 des Erlasses ist erkennbar, dass der Gesamtumfang der Anrechnungsstunden von 2090 auf 1693 Stunden reduziert wurde. Wir gehen davon aus, dass die sichtbare Reduktion von 397 Stunden der Tatsache geschuldet ist, dass der Bereich interkulturelle Bildung und Unterricht für Schüler\*innen mit Migrationshintergrund zukünftig in einem gesonderten Erlass geregelt ist.

Der Landeselternrat kritisiert, dass die Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle, nicht mehr vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen sowie der Inspektionsberichte stattfinden. Es erschließt sich uns nicht, auf welcher Grundlage, eine zielführende Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle in Zukunft gewährleistet werden soll.

**Vorsitzende**

Cindy-Patricia Heine

**Leiterin der Geschäftsstelle**

N.N.

**Telefon**

(0511) 120 8815

0179 318 6230

(0511) 120 8810

**Anschrift**

Berliner Allee 19  
30175 Hannover

**Telefax**

(0511) 120 8816

**E-Mail**

[heine@ler-nds.de](mailto:heine@ler-nds.de)

[geschaeftsstelle@ler-nds.de](mailto:geschaeftsstelle@ler-nds.de)

**Webseite**

[www.ler-nds.de](http://www.ler-nds.de)

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



**Niedersachsen. Klar.**

Die Fachberatung für die Sonderpädagogische Unterstützung wird auf den Sekundarbereich II erweitert, die Anzahl der zu berücksichtigenden Anrechnungsstunden sind gleich geblieben. Der LER befürwortet die Erweiterung der Fachberatung auf den SEK II Bereich, unter der Voraussetzung dass die Anzahl der Anrechnungsstunden entsprechend angehoben werden.

Dem Landeselternrat ist unverständlich, dass die Berufsbildenden Schulen, die neben ihrem berufsvorbereitenden und berufsbegleitenden Angebot auch eine gymnasiale Oberstufe anbieten, im vorliegenden Erlass nicht berücksichtigt werden. Der LER sieht die Notwendigkeit der Anwendung des Erlasses auch im Sek. II-Bereich der berufsbildenden Schulen sowie der Fachschulen, um eine Ungleichbehandlung zu den Sekundarstufen II der Gymnasien zu umgehen.

Die Anrechnungsstunden für die berufliche Orientierung (BO) wurden ersatzlos aus dem Erlass gestrichen. Der Landeselternrat sieht Klärungsbedarf in welchem Umfang die Fachberatung für die Berufsorientierung zukünftig sichergestellt werden soll und wie diese geregelt ist.

Unklar ist dem LER die genannte Erweiterung der Fachberatung für die sonderpädagogische Unterstützung auf die im Einzelfall möglichen Beratungen und Beteiligungen bei den sonderpädagogischen Überprüfungsverfahren. Der LER sieht hier mögliche Aufgabenüberschneidungen mit den an die inklusiven allgemeinen Schulen abgeordneten Sonderpädagogen und dem RZI. Eine sinnvolle Begleitung bei der Erstellung von Fördergutachten ergibt sich für den LER nicht, da die zu begutachtenden Kinder durch die Sonderpädagogen an den Schulen begleitet werden und es ist keine Notwendigkeit durch die Fachberater erkennbar. Für den LER wäre das nur nachvollziehbar, wenn das MK dadurch fehlende Fachlichkeit an den Schulen ausgleichen möchte. Eine Ausweitung der mobilen Dienste wäre nach unserer Auffassung dafür aber zielführender.

Sinnvoll würden wir es erachten, wenn die sonderpädagogische Fachberatung auch die Berufsorientierung für inklusiv beschulte Schüler\*innen umfassen würde. Durch die fortschreitende Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen ist es erforderlich, dass auch Schüler\*Innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf Wege in die Berufsausbildung aufgezeigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Landeselternrat über die Geschäftsstelle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cindy-Patricia Heine  
1. Vorsitzende  
Landeselternrat Niedersachsen